

[REDACTED]

**An Frau [REDACTED]**  
Im Amtsgericht Traunstein

**Postfach 1480**  
**83276 Traunstein**

Datum: Montag, 16. Juni 2008

Forderung nach Aufhebung aller „**juristischen Maßnahmen**“ wegen erwiesener  
Tatsachen und dem **Fehlen der rechtlichen Grundlagen!**

Ihr Az / Geschäftszeichen: **522 Owi 330 Js13868/08**  
Was ist das eigentlich für ein Geschäft ?

**Sehr geehrte Frau [REDACTED]**

Nach unserem Telefonat hier meine schriftliche Stellungnahme.

Jeder sollte es wissen, das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wurde vom Bundestag der BRD GmbH exakt am 11.10.2007 zur rückwirkenden Aufhebung beschlossen, weil an jenem Tag das Einführungsgesetz für das OWiG rückwirkend aufgehoben wurde.

Damit existiert seit der Bekanntgabe im Bundesanzeiger am 29.11.2007 für sämtliche Ordnungswidrigkeiten keine rechtliche Grundlage mehr.

Angela Merkel trug dafür Sorge, das OWiG rückwirkend aufzuheben.

Ohne Ordnungswidrigkeitengesetz keine Ordnungswidrigkeit, somit braucht auch keiner eine Strafe für Ordnungswidrigkeiten bezahlen.

Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ist mit Wirkung zum 25.11.2007 vom Bundestag aufgehoben.

Man sollte es nicht glauben, aber es interessiert nicht mal die Richter, den angeblichen Gerichtsvollzieher geschweige einen Polizisten, die helfen sich untereinander wissendlich oder unwissendlich, Straftaten zu begehen.

Es ist traurig aber mit der "Demokratie" wenn es diese je gab, ist es nicht mehr weit her.

Jeder ist nun gefordert für sich und seine Kinder der Wahrheit zur Geltung zu verhelfen.

Ich werde mich über Ihren Art.25GG f. d. "BRD" gegenüber Ihnen vertreten, obwohl Sie keine anerkannten Rechtspersonen im Sinne des Rechtes sind. Machen Sie sich bitte rechtskundig.

Sie haben als JOS in unterschrieben und geben sich als Urkundsbeamtin aus!? Wie kann das sein? Sind Sie nun „beamtet“ oder nicht! (Beweis fehlt!)Ihre Unterschrift ist eine Urkundenfälschung. Ihr Schreiben ist nicht im Original von einem echten ordentlichen „Richter“ unterschrieben! Somit handelt es sich um ein Musterschreiben einer Privatperson. Ich fordere den Namen des zuständigen „Richters“. (Hinweis auf Ihren §117 VWGO i.V.m. §275 StPO i.V.m. §317 ZPO, siehe Anhang)

**Hören Sie bitte mit dem Unsinn auf! Sie ignorieren bestehende Tatsachen und**

**Regeln des Völkerrechtes und die Menschenrechte.**  
**Ich fordere Feststellung der 10 unten aufgeführten Punkte durch Ihr „Gericht“ und zwar vor diesem „Verfahren“.**

**Ich werde Aussagen nur vor einem gesetzlichen Richter machen!**

**Fragen:**  
**Ist das Amtsgericht Traunstein ein Staatsgericht?**  
**Wenn ja – von welchem Staat?**

**Ich erinnere Sie an §11 StGB(Auszug) Ihrer „BRD - Justiz“, die im übrigen durch die Aufhebung der Einführungsgesetze rechtunwirksam wurde.**

### **§ 11 StGB: Personen- und Sachbegriffe....**

2.

Amtsträger ist:

**wer nach deutschem Recht = Reichsrecht des Deutschen Reiches!**  
**(das müssen Sie erst mal widerlegen!)**

a)

Beamter oder Richter ist,

b)

in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder

c)

sonst dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen;

3.

Richter ist:

wer nach **deutschem Recht** Berufsrichter oder ehrenamtlicher Richter ist;

4.

für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter ist:

wer, ohne Amtsträger zu sein,

a)

bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, oder

b)

bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, Betrieb oder Unternehmen, die für eine Behörde oder für eine sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet ist;

**Zudem:** Ihr Handeln ist eindeutig, selbst nach dem sog. "BRD-Recht" rechtswidrig! Lesen Sie das Schreiben richtig komplett durch.

Zunächst gilt:

- 1.** Aus einem **NICHTIGEN Gesetz** kann **niemals Rechtskraft** erwachsen.
- 2.** Die Nichtbeachtung des "Art 19 Ihres eigenen GG" durch einen auf das Grundgesetz vereidigten Richter führt zu Verfassungs-Hochverrat §81, §83 StGB und Rechtsbeugung §339 StGB.

Niemand kann mich in irgendeiner Art und Weise zwingen z.B. Ordnungsgelder zahlen zu müssen! Ordnungsgelder und Zivilsachen(OE) bedingen im Übrigen auch keine Haft (IP66 und EMRK, falls Ihnen das was sagt!).

**Sie können solange nichts anordnen oder ignorieren, bis Sie nachgewiesen haben, dass Sie ein ordentliches "Verfahren", haben und Sie ein/e ordentlicher "Richter/in", "Staatsanwalt", "Gerichtsvollzieher/in", "Justiz- oder sonstiger Beamter/in" sind, was ich nach Ihren eigenen Gesetzen, Paragraphen und Verordnungen bezweifle (§11 StGB, § 16, §17(2) GVG; §42 ZPO; Art. 100,101 GG).**

Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass ich bei rechtsgültigen Bußgeldbescheiden, Beschlüssen, Urteilen etc... immer zahlungswillig und zahlungsfähig bin. Allerdings sind die Voraussetzungen der Rechtsgültigkeit des von Ihnen angesprochenen Bußgeldbescheides **nicht gegeben**.

Die Rechtsfähigkeit ist allein schon aus diesem Grund nicht gegeben, weil ich seit dem 18.7.1990 dem Nachkriegsprovisorium, genannt „BRD“, exterritorial gegenüber stehe. Dies wurde durch ein Schreiben vom Präsidenten der sog. „BRD“, Horst Köhler, sogar **bestätigt**.

**Falls Sie also meinen, trotz dieser bewiesenen Situation, berechnete Forderungen gegenüber meiner Person zu haben, dann müssen Sie diese, bei einem internationalen unabhängigen Gericht, einklagen!**

Vorsorglich weise ich schon einmal daraufhin, dass ich zu keinem nationalen Gerichtstermin kommen werde, wenn Sie nicht folgende Personen als Zeugen geladen haben, welche die Tatsache bestätigen können, die durch Ihre „Justiz“ allgemein, als „abwegige Ausführungen“ und „offen-kundigen Unsinn“ betiteln:

- Dr. Horst Köhler, Präsident des Verwaltungsorgans der sog. „BRD“
- Eduard A. Schewardnadse, ehem. Außenminister der UDSSR
- John Baker, ehemaliger Außenminister der USA
- Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger Außenminister der sog. „BRD“
- Markus Meckel, ehemaliger Außenminister der DDR
- Hans-Peter Thietz, ehemaliger Abgeordneter der letzten, frei gewählten Volkskammer der sog. DDR und des Europa-Parlaments

Aber selbst wenn(**was aber nicht der Fall ist!**), ich der Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung der sog. „BRD“ unterstehen würde, müssten Sie sämtliche Verfahren gegen mich sofort einstellen, da ich eben nicht gegen die Gesetze verstoßen, an welche Sie immer noch glauben, dass diese rechtsgültig sind.

### **1. Verbot gegen die Rechtsicherheit**

Die Konsequenzen auf die laufende Rechtsprechung sind, dass die Gesetze wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtsicherheit ungültig und nichtig sind(BVerwGE 17, 192=DVBI 1964, 147)! Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtsicherheit ungültig (BVerwGE 17, 192=DVBI 1964, 147). Es ist daher kein „BRD-Gesetz“ mehr gültig, da alle Gesetze auf der Grundlage des Grundgesetzes basieren. Und dieses hat **nachweislich** keinen Geltungsbereich mehr. Und kommen Sie mir bitte nicht mit Laien-Aussagen, wie „es steht in der Präambel...“. Sie wissen selbst ganz genau, dass die Präambel keine Gesetzeskraft besitzt. Die **Streichung oder Aufhebung** des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der sog. „BRD“, welcher in Artikel 23 GG a.F. festgelegt war, ist zum 27.9.2007 vom Bundespräsidialamt **schriftlich bestätigt** worden!

Sie können sich davon selbst überzeugen, indem Sie mal im **BGBI. 1990, Teil II Seite 885, 890** vom 23.9.1990 nachlesen.

**Sollte es sich um eine Owi handeln, dann weise ich Sie zusätzlich darauf hin, dass ich mich gem. §5 OWiG, zur angeblichen Tatzeit außerhalb des Geltungsbereichs dieses OWiG befunden habe!**

### Hier Auszug aus dem OWiG: §5 Räumliche Geltung:

"...Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, können nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, die im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes oder außerhalb dieses Geltungsbereichs auf einem **Schiff** oder in einem **Luftfahrzeug** begangen werden, das berechtigt ist, die Bundesflagge oder das Staatszugehörigkeitszeichen der Bundesrepublik Deutschland zu führen..."

**Ich hege starke Zweifel, ob das von ihnen angeführte Gesetz gem. BVerwGE 17,192 überhaupt juristisch angewendet werden kann und darf.**

**Ihnen wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern!**

### 2. Ungültige Zustellung

Ihnen ist bekannt, dass eine PIN GmbH und eine Deutsche Post AG, private Postdienste sind und deren Angestellte (teilweise Hartz IV Empfänger) nicht berechtigt sind, „amtliche“ Zustellungsurkunden zu überreichen. Die Vorlage von Personendokumenten werden durch mich bei Entgegennahme der „Zustellungsurkunde“ gegenüber dem Zusteller, abgelehnt, da es sich nicht um eine Amtsperson handelt, was jeder der Zusteller auf Befragen auch einräumt.

**Ihnen wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern!**

**Nach Art. 13 EMRK haben Sie eine wirksame Beschwerdemöglichkeit geschaffen (EMRK 75529/01). Bereits letztes Jahr wurde vor dem EMRK bewiesen, dass die sog. „BRD“ kein wirksamer Rechtsstaat ist... Reicht es Ihnen nicht, dass der Rechtsstaat bereits am Boden liegt, oder soll ich noch ein Mal international nachhelfen?**

Weiterhin möchte ich Sie an dieser Stelle an Ihre Pflicht (§56BBG) zur Remonstrationspflicht erinnern, der Sie sich zu unterziehen haben, da Sie immer noch an die Gesetzlichkeit der sog. „BRD“ glauben.

**Auf Basis der hier anzuwendenden Gesetze und der unwiderlegbaren Tatsache, dass ich unabhängig gegenüber der sog. „BDR-Regierung“ stehe, sind Ihr/e „Verfahren“ und sämtliche Maßnahmen gegen mich und meine/n Mandantin/en umgehend zu beenden.**

Falls Sie mich oder meine/n Mandant/in weiterhin nötigen sollten, mich bzw. meinen/e Mandant/in der „BRD-Vereinigung“ zu unterwerfen, ohne mir bzw. meinem/er Mandant/in juristisch nachzuweisen und schriftlich zu belegen, dass das Grundgesetz für die sog. „BRD“ einen rechtgültigen Geltungsbereich und dadurch die territoriale Hoheit auf dem Gebiet des Deutschen Reiches (mit den Grenzen zum 31.12.1937) besitzt, machen Sie sich persönlich strafbar, da Sie gegen **Art. 20(2) der Menschenrechte**(internationales Recht) verstoßen!

**Lesen Sie bitte, was Ihr Bundespräsident zum Art. 23 Grundgesetz aussagt und bedenken Sie, dass sich die sog. „BRD“ auf den Geltungsbereich des Art. 23 GG a.F. bezieht, der zwischenzeitlich gar nicht mehr existent ist. Sollten Sie sich auf die Präambel beziehen wollen, bezüglich des Geltungsbereiches, so sei hier erwähnt, dass die bzw. eine Präambel überhaupt, keine rechtliche Auswirkungen hat.**

## 10 Punkte

Folgende Punkte gilt es vor jeder „Verhandlung“ erst zu klären und ich **fordere** folgende Feststellungen:

### **Punkt 1:**

Ich bin unzweifelhaft Bürger des Staates Deutsches Reich gemäß § 1 RuStAG  
Beweis: RGBL. 583 vom 22.7.1913

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern:**

**Punkt 2:**

Das Deutsche Reich ist nach wie vor existent und ist voll rechtfähig...

Beweis: Das sog. „Urteil“ des „Bundesverfassungsgerichtes“ (BverfGE 2,266(277);3,288(319ff);5,85(126);6,309(336,363); (BverfGE 1, 351(362ff, 367))

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 3:**

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, handeln Sie alle samt ohne jegliche Rechtsgrundlage, da die sog. „BRD“ mindestens seit dem 18.7.1990 – 0 Uhr recht- und handlungsunfähig geworden sind.

Beweis: Aufhebung des Art. 23 GG a. F. für die sog. „BRD“ am 17.7.1990 i.V.m. BGBl. 1990 II Seite 885, 889ff, sowie die Frankfurter Dokumente v. 1.7.1948 Nr.!, II, III i.V.m. 2 BvF 1/73 Gründe B III Abs.1:

**Punkt 4:**

Die sog. „BRD“ beschränkt ihre staatliche Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes! Da dieses aber mindestens seit dem 29.9.1990 als aufgehoben gilt, gibt es keine rechtliche Grundlage für Ihr Handeln mehr!

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 5:**

Der sog. 4+2 Vertrag ist nicht rechtmäßig in Kraft getreten, da dieser nach dem 29.9.1990 angeblich in Kraft getreten sein soll (15.3.1991).

Beweis: 4+2 Vertrag vom 12.9.1990 BGBl. 1990 II S. 1318ff)

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 6:**

Die sog. Wiedervereinigung Deutschlands am 3.10.1990 lag ebenfalls hinter dem 29.9.1990 und ist somit ebenfalls rechtunwirksam, denn man kann sich mit nichts wieder vereinen, das es juristisch nicht gibt und zudem der Geltungsbereich aufgehoben worden ist.

**Dem sog. „Gericht“ wird aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 7:**

Es wurden die Einführungsgesetze und deren Geltungsbereiche aufgehoben. (EGGVG; EGSTPO; EGZPO)

**Dem sog. „Gericht“ wird aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 8:**

Die sog. „BRD“ ist seit Gründung 1949 nur ein Verwaltungsconstruct der Alliierten und das sog. „Grundgesetz für die sog. BRD“ ist niemals in Kraft getreten, da keine Volksabstimmung, wie von den Alliierten verlangt, stattgefunden hat.

Beweis: Genehmigungsschreiben der Alliierten an den sog. Parlamentarischen Rat vom 12. Mai 1949

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 9:**

Das sog. „Gericht“ bzw. die „Staatsanwaltschaft“ ignoriert alle allgemein anerkannten völkerrechtlichen

Tatsachen und Regeln gemäß dem Völkerrecht Art. 34, Art.35; Art.42 und verstößt somit gegen dieses.  
Beweis: Menschenrechte des EUGH

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

**Punkt 10:**

Gleichzeitig missachtet dieses „Gericht“ die Tatsache und Fakten des Internationalen Paktes über bürgerliche Rechte Art. 11 vom 19.Dezembr 1966.

Beweis: IP 66 vom 19.Dezember 1966

**Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.**

Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998  
Fundstelle: GVBl 1998, S. 702 **Art. 65 Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit dienstlicher Handlungen** (1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. (2) 1 Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. 2 Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. 3 Bestätigt dieser die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen und ist von der eigenen Verantwortung befreit; dies gilt nicht, wenn das dem Beamten aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für ihn erkennbar ist oder das ihm aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt. 4 Die Bestätigung ist auf Verlangen schriftlich zu erteilen. (3) Verlangt der unmittelbare Vorgesetzte die sofortige Ausführung der Anordnung, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung des nächsthöheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, so gelten Absatz 2 Sätze 3 und 4 entsprechend. Für das Tun eines Beamten ist **nicht** mehr der „Staat“ verantwortlich, Klagen müssen immer gegen den Beamten persönlich eingereicht werden. Diese Tatsache sollte man jedem Beamten noch mal mitteilen, bedenke er ist Beamter und weis es wirklich **nicht** besser.

In diesem Sinne,  
mit angemessener Hochachtung

gez. [REDACTED]